

## Mitteilungen aus Steffenberg

### 1. Amtliche Bekanntmachung

#### 1.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steffenberg für das Haushaltsjahr 2020

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am **23. Januar 2020** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.398.119 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.383.314 EUR
mit einem Saldo von	14.805 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	14.805 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	273.681 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.240 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	983.040 EUR
mit einem Saldo von	-765.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	595.709 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	103.590 EUR
mit einem Saldo von	492.119 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 595.709 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 172.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als 10.000 €.

Steffenberg, den 24. Januar 2020

Gemeinde Steffenberg  
Der Gemeindevorstand

gez. Wege  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 – 4 und 6 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

#### **A)**

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Steffenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

**595.709 Euro**

(i.W.: Fünfhundertfünfundneunzigtausendsiebenhundertneun Euro)

#### **B)**

Gemäß § 97a Ziffer 3 HGO i. V. m. § 102 Absatz 4 HGO genehmige ich von den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Steffenberg festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**172.000 Euro**

(i.W.: Einhundertzweiundsiebzigttausend Euro)

#### **C)**

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Steffenberg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

**600.000 Euro**

(i.W.: Sechshunderttausend Euro)

Marburg, 18. Februar 2020

Kirsten Fründt  
Landrätin

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 2. Juni 2020 bis einschl. 15. Juni 2020 während den Öffnungszeiten in den Räumen der Gemeindeverwaltung Steffenberg, Rathaus, Niedereisenhausen, Bauhofstraße 1, Zimmer 1 öffentlich aus.

Steffenberg, den 19. Mai 2020

**Der Gemeindevorstand**

gez. Gernot Wege  
Bürgermeister